

Dagmar Mühlenfeld  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister  
der Stadt Hagen

Horst Schiereck  
Oberbürgermeister  
der Stadt Herne

Thomas Hunsteger-Petermann  
Oberbürgermeister  
der Stadt Hamm

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister  
der Stadt Gelsenkirchen

Bernd Tischler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Bottrop

Reinhard Paß  
Oberbürgermeister  
der Stadt Essen

Dr. Ansgar Müller  
Landrat  
des Kreis Wesel

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister  
der Stadt Dortmund

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister  
der Stadt Oberhausen

Sören Link  
Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg

Dr. Ottilie Scholz  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum

Dr. Arnim Brux  
Landrat  
des Kreises Ennepe-Ruhr

Cay Süberkrüb  
Landrat  
des Kreis Recklinghausen

Michael Makiolla  
Landrat  
des Kreis Unna

Frau Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft MdL  
Staatskanzlei  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

Mülheim, den 17.09.2015

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die Anzahl der Flüchtlinge, die in diesem Jahr nach Deutschland kommt, erreicht nicht gekannte Dimensionen. Die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ging anfänglich von bundesweit 300.000 Asylantragstellern in 2015 aus. Anfang

Mai 2015 hat das BAMF seine Prognose um 50 % nach oben korrigiert und rechnete mit einem Zugang von geschätzten 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015. Aktuell wurde diese Prognose nochmals drastisch angehoben. Demnach sollen dieses Jahr 800.000 Asylbewerber nach Deutschland kommen. Inzwischen wird bereits offen davon gesprochen, dass möglicherweise 1 Mio. Menschen aufgenommen werden müssen.

Aber unabhängig davon, wie viele Menschen in Deutschland Schutz suchen, stehen wir gemeinsam vor einer großen humanitären Herausforderung im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Damit dies gelingt, bedarf es neben einem stärkeren Engagement des Bundes auch der weiteren Unterstützung durch die Landesregierung.

Innenminister Ralf Jäger hatte bei unserem Treffen am 12. August bereits eine hilfreiche Änderung der Stichtagsregelung für die pauschalierte Landeszuweisung nach FlüAG zugesagt. Neben der Vorfinanzierung haben wir in dem Termin noch weitere, drängende Sorgen vorgetragen. Wir möchten heute unsere gegenüber dem Innenminister bereits formulierten Erwartungen und Forderungen noch einmal aufzeigen und hoffen auf Ihre Unterstützung, dass diese bei der Landesregierung auch Gehör finden.

Unabhängig von den folgenden finanzpolitischen Betrachtungen muss grundsätzlich Folgendes gelten: Die Kapazitäten für die Erstaufnahme von Asylbewerbern müssen schnell und deutlich erhöht werden. Es dürfen den Kommunen nur die Personen zugewiesen werden, die auch tatsächlich eine erkennbare Bleibeperspektive haben.

Uns allen wäre sehr geholfen, wenn Sie sich für Verfahrenserleichterungen im Vergaberecht, bezgl. der EU-Störfallrichtlinie und bei den brandschutzrechtlichen Vorschriften – analog zum Erlass des MBWSV zu den Zeltunterkünften - einsetzen würden. So könnten wir in die Lage versetzt werden, ohne große zeitliche Verluste die uns zugewiesenen Flüchtlinge adäquat unterzubringen.

#### Haushalt/Haushaltsausgleich

In Stärkungspaktkommunen und in Kommunen mit einem HSK müssten die durch die Flüchtlingskosten entstehenden Defizite nach Auffassung der Kommunalaufsicht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden, damit die gesetzten Haushaltsausgleichszeiträume eingehalten werden. Viele Ausgleichsmechanismen stehen nicht mehr zur Verfügung, so dass in aller Regel auf Steuererhöhungen oder Aufgabenverzichte (z. B. Schließung von öffentlichen Einrichtungen) zurückgegriffen werden müsste. Hierin liegt u. a. ein erheblicher gesellschaftspolitischer Sprengstoff.

Damit der soziale Frieden in den Kommunen gewahrt bleibt, ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- Die Kommunen benötigen eine vollständige Kostenerstattung durch Land und Bund. Dies impliziert auch die Forderung nach Erstattung der Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge. In den NRW-Kommunen besteht nach unserer Kenntnis bisher bundesweit die geringste Deckungsquote.
- Sie benötigen eine verlässliche Grundlage für die Haushaltsplanung.
- Soweit aufgrund der unvollständigen Kostenübernahme zum im HSK/HSP festgesetzten Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, wird in diesem Umfang das Verfehlen des Haushaltsausgleiches von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

#### Nettoneuverschuldungslinie 0 €uro

Stärkungspaktkommunen und Kommunen mit einem HSK haben die Vorgabe, die jährlichen Investitionen so zu planen, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt. Hierdurch sind heute alleine schon die zwingend notwendigen Maßnahmen an Schulgebäuden und Straßen kaum noch bzw. gar nicht durchführbar. Durch die immer weiter ansteigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind die Kommunen gezwungen, neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, da die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten z. B. in Wohnungen oder leer stehenden Gebäuden nicht mehr ausreichen. Diese neuen Investitionsmaßnahmen stehen damit in Konkurrenz zu den ebenfalls unabwendbaren Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Hieraus leitet sich für uns folgende Forderung ab:

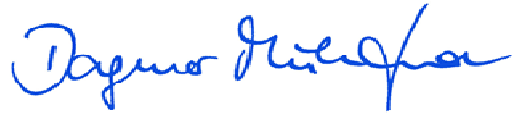
- Die Investitionskosten, die in direktem Zusammenhang mit den zu schaffenden Unterkünften stehen, müssen bei der Betrachtung der Nettoneuverschuldungslinie außer Acht gelassen werden. Diese sind darüber hinaus zu gewähren.

Gleichzeitig darf es nicht passieren, dass die Sparanstrengungen von Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten konterkariert werden und diese durch die Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in die Haushaltssicherung geraten. Dies würde die derzeit mehrheitlich positive Grundstimmung innerhalb der Stadtgesellschaften bezogen auf die Aufnahme von Flüchtlingen gefährden.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir stellen uns der Aufgabe, Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen und ihnen Integrationschancen zu bieten. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Allerdings sind wir nicht mehr in der Lage, u. a. die Kosten hierfür über unsere Haushalte abzufangen. Wir brauchen dringend Unterstützung und eine Perspektive!

Ihr Einverständnis vorausgesetzt haben wir Herrn Innenminister Jäger eine Kopie dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Mühlenfeld  
Stadt Mülheim an der Ruhr



Horst Schiereck  
Stadt Herne



Frank Baranowski  
Stadt Gelsenkirchen



Michael Makiolla  
Kreis Unna



Reinhard Paß  
Stadt Essen



Klaus Wehling  
Stadt Oberhausen



Ulrich Sierau  
Stadt Dortmund



Bernd Tischler  
Stadt Bottrop



Ansgar Müller  
Kreis Wesel



Arnim Brux  
Ennepe Ruhr Kreis



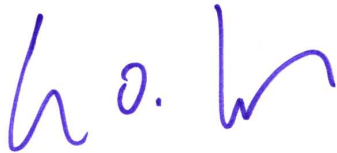
Cay Süberkrüb  
Kreis Recklinghausen



Sören Link  
Stadt Duisburg



Thomas Hunsteger-Petermann  
Stadt Hamm



Erik O. Schulz  
Stadt Hagen



Ottilie Scholz  
Stadt Bochum